



Zweites Kapitel.

Die übrigen Staaten in Mittel- und Norddeutschland.

§ 1. Das Königreich Sachsen.

Das Königreich Sachsen erstreckt sich von $50^{\circ} 10'$ bis $51^{\circ} 28'$ nördl. Br. und von $11^{\circ} 50'$ bis $14^{\circ} 40'$ östl. L. v. Gr. und grenzt im Osten an die preussische Provinz Schlesien und Böhmen, im Süden gleichfalls an Böhmen, im Südwesten an Bayern, im Westen an Gebiete von Neuf, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg und der preussischen Provinz Sachsen, im Norden an die preussischen Provinzen Sachsen und Schlesien.

Das Königreich wird in die vier Kreishauptmannschaften Dresden, Zwickau, Leipzig und Baugen geteilt, welche, abgesehen von den Stadtbezirken Dresden, Leipzig und Chemnitz, wieder in 27 Amtshauptmannschaften zerfallen.

Die Geschichte des Landes führt uns zunächst in den Anfang der christlichen Zeitrechnung, zu welcher Zeit der Germanenstamm der Hermunduren hier wohnte. Auf denselben folgte der slawische Stamm der Sorben (Wenden), welcher seit der Zeit Karls des Großen nach Osten zurückgedrängt wurde, sich aber bis jetzt in der Lausitz erhalten hat. Den ersten Grund zu einem Staatswesen legte Heinrich I. durch die Einrichtung der Mark Meißen (928), welche etwa zwei Jahrhunderte später in den erblichen Besitz des Hauses Wettin kam, das hier noch herrscht. Das Land wurde, abgesehen von kleineren Gebieten, allmählich durch Thüringen und Sachsen-Wittenberg vergrößert, teilte sich aber (1485) in die beiden Linien der Ernestiner (Kursachsen) und Albertiner (Herzogtum Sachsen). Nach der Schlacht bei Mühlberg trat die erstere die Kurwürde und den Kurfürst an die letztere ab und behielt lediglich die thüringischen Länder, welche demnächst wieder mehrfach geteilt wurden. Kursachsen gewann im Dreißigjährigen Kriege die Lausitz. Kurfürst (Friedrich) August I. (der Starke) erhielt die polnische Krone und trat zu diesem Zwecke zum Katholizismus über; auch sein Sohn (Friedrich) August II. erwarb diese Würde